

II-43 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

14.12.1961

IX. Gesetzgebungsperiode

242/J

An f r a g e

der Abgeordneten Dr. G r e d l e r und Genossen
 an den Bundesminister für Finanzen,
 betreffend die Rückerstattung der für zurückgestellte Vermögensobjekte
 seinerzeit an das Deutsche Reich entrichteten Kaufschillinge durch den
 Bund.

-.-.-.-

Die Abgeordneten Dr. Pfeifer und Genossen haben bereits am 5.2.
 1959 (14. Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz) eine diesbezügliche Anfrage
 gestellt, die bis heute unbeantwortet blieb.

Wie bei diesem Anlaß ausgeführt wurde, mußten die Rückstellungsverpflichteten das seinerzeit vom Deutschen Reich gekaufte Vermögen ohne Entschädigung dem früheren Eigentümer zurückgeben, obwohl auf verschiedenen Kontos im Inland Verkaufserlöse in beträchtlicher Höhe aus diesen Rechtsgeschäften erlagen.

Gemäß Art. 23 Abs. 2 des österreichischen Staatsvertrages hat Österreich im eigenen Namen und im Namen der österreichischen Staatsangehörigen auf alle vom 8.5.1945 noch offenen Forderungen gegen Deutschland verzichtet. Dieser Verzicht umfaßt auch alle Forderungen hinsichtlich der während der Zeit der Annexion Österreichs durch Deutschland durchgeföhrten Transaktionen. Es können demnach die Rückstellungsbedroffenen Forderungen gegen das Deutsche Reich nicht geltend machen. Daher wäre es nur recht und billig, wenn diesen Geschädigten aus dem seinerzeitigen Verkaufserlös für das Vermögen, welches sie nach 1945 unentgeltlich zurückstellen mußten, oder aber aus dem Erlös anlässlich des Verkaufes des deutschen Eigentumes, welches der Bundesrepublik Österreich als Ersatz für Verzichtleistungen zugesprochen wurde, eine Entschädigung gewährt würde.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

An f r a g e :

Ist der Herr Bundesminister für Finanzen bereit, eine Entschädigung für die Rückstellungsbedroffenen in Erwägung zu ziehen?

-.-.-.-